



Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Gemeinde Bad Essen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes.....	4
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 7	
2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung.....	7
2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für die Haushaltsjahre 2015/2016.....	7
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	7
2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem.....	8
2.5 Haushaltssicherungskonzept.....	10
2.6 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse.....	10
3. Bilanz	11
3.1 Aktiva	11
3.2 Passiva	18
3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	26
4. Ergebnisrechnung.....	28
4.1 Allgemeines.....	28
4.2 Jahresergebnisse.....	29
4.3 Plan-Ist-Vergleiche	29
5. Finanzrechnung.....	32
5.1 Allgemeines.....	32
5.2 Jahresergebnisse.....	32
5.3 Plan-Ist-Vergleiche	33
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	35
7. Anhang und Anlagen zum Anhang	36
8. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	37
9. Vergabeprüfung.....	40
10. Schlussfeststellung	41

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltssatzungen 2017 und 2018 - Wesentliche Daten und Festsetzungen -
 Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2017
 Anlage 3: Bilanz zum 31. Dezember 2018
 Anlage 4: Gesamtergebnis- und -finanzrechnung 2017
 Anlage 5: Gesamtergebnis- und -finanzrechnung 2018

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	=	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
DRK	=	Deutsches Rotes Kreuz
EW	=	Einwohner
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GS	=	Grundschule
Kita	=	Kindertagesstätte
KomHKVO	=	Kommunale Haushalts- und -kassenverordnung
MI	=	Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
PPP-Projekte	=	Publik-Private-Partnerchip-Projekte
RdErl.	=	Runderlass
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
VDE	=	Verbunddorferneuerung

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Im Berichtszeitraum 2017/2018 erfolgte eine Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Dieser datiert vom 19.07.17. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde im April 2019 eine Kassenprüfung durchgeführt. Auch hierüber wurde ein gesonderter Bericht erstellt.

Am 18.04.2017 trat die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Sie hat die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) abgelöst. Für 2017 können die Vorschriften der GemHKVO jedoch weiterhin, auch in Teilen, angewendet werden (s. Übergangsvorschrift § 63 III KomHKVO). Die Gemeinde Bad Essen hat sich dazu entschieden, für das Jahr 2017 die Vorschriften bereits vollumfänglich umzusetzen.

1. Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 wurde am 16.03.2017 und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 am 08.03.2018 vom Rat beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 06.06.2017 bzw. am 11.04.2018 erteilt.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2021 weist in jedem Jahr einen Überschuss aus.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in dem Zeitraum von 2019 bis 2021 keine Kreditaufnahmen für Investitionen vor. Im gleichen Zeitraum sollen Kredite i. H. v. insgesamt 1.283,1 T€ getilgt werden.

Entlastung für die Haushaltsjahre 2015/2016

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Jahresabschluss 2015/2016 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Über den Jahresabschluss und die Entlastung hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit **überschritten**.

Steuerung

Der Finanzbereich verschafft sich in regelmäßigen Abständen einen Überblick über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde. Regelmäßige schriftliche Berichte an die Gremien erfolgen bislang nicht. Im zweiten Halbjahr ist ein Workshop Politik/Verwaltung geplant, um Ziele und Kennzahlen festzulegen. Danach ist der Aufbau eines strukturierten Berichtswesens geplant.

Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 am 22.03.2018 bzw. am 25.04.2019 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit für das Jahr 2018 **nicht** und für das Jahr 2017 gewahrt.

Buchführung und Kassengeschäfte

Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im Juli 2017 (Bericht vom 19.07.2017) ist das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet. Die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß erledigt. Bei der im April 2019 durchgeführten Kassenprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzen

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2017 beträgt 65.410,7 T€, das zum 31.12.2018 beläuft sich auf 65.622,3 T€. Damit hat sich das Bilanzvolumen bis Ende 2018 um 211,7 T€ bzw. 0,32 % erhöht. Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 hat sich das Bilanzvolumen um 5.019,6 T€ bzw. 8,3 % erhöht.

Größere Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2016 (+/- 164 T€) haben sich auf der Aktivseite der Bilanz beim „Immateriellen Vermögen“ (+221,9 T€), beim „Sachvermögen“ (+ 3.472,7 T€) und beim „Finanzvermögen“ (- 1.164,1 T€) ergeben.

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen bei der Nettoposition (+1.429,7 T€), bei den Schulden (+3355,1 T€) und bei den Rückstellungen (+234,7 T€) zu verzeichnen.

Schuldenentwicklung

In den Berichtsjahren hat die Gemeinde Bad Essen Investitionskredite i. H. v. 2017: 3.500,0 T€ und 2018: 500,0 T€ aufgenommen. Die Tilgung beläuft sich in 2017 auf 635,7 T€ und in 2018 auf 623,9 T€.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen liegt in 2017 bei 807 €/EW. Dieses liegt weit über dem Landesdurchschnitt.

Liquiditätskredite weist die Gemeinde Bad Essen lediglich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 i. H. v. 250,0 T€ aus.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Berichtszeitraum entspricht das Verfahren zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die im Ergebnis- und Finanzhaushalt genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar; ihre Deckung war gewährleistet.

Ergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss i. H. v. + 2.638,2 T€ aus. Damit hat sich das Ergebnis um – 2.579,3 T€ gegenüber dem Vorjahreswert verbessert.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss i. H. v. + 1.881,6 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Überschuss um 756,6 T€.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird entsprochen.

Die Ergebnisrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO/ KomHKVO aufgestellt worden. Die Teilergebnisrechnungen liegen vor.

Finanzrechnungen

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** fällt in 2017 mit + 3.609,8 T€ um 2.591,8 T€ höher aus als der Vorjahresüberschuss.

In 2018 fällt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit + 2.831,3 T€ etwas geringer aus als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres (+ 3.609,8 T€).

Mit den Zahlungsmittelüberschüssen können die ordentliche Tilgung und teilweise auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit finanziert werden.

Aus **Investitionstätigkeit** resultiert in 2017 ein Zahlungsmittelbedarf von - 6.433,5 T€ und in 2018 von - 2.536,1T€. Gegenüber den Planansätzen bedeutet dies eine Abweichung von -1.120,5 T€ in 2017 und von 314,8 in 2018.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt in 2017 = 2.864,3 T€ und in 2018 = 82,0 T€.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2017 beträgt + 39,9 T€. Bis zum 31.12.2018 erhöht sich der Finanzbestand an Zahlungsmitteln noch einmal um + 122,5 T€ auf 162,4 T€.

Die Finanzrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO/ KomHKVO aufgestellt worden. Die Teilfinanzrechnungen liegen vor.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Die Unterlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen (insbesondere §§ 55 ff. GemHKVO/§ 56 ff. KomHKVO).

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO/§ 23 KomHKVO in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 gegeben.

Vergabeprüfung

Das Vergaberecht umfasst die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zu beachten hat. Ziel dabei ist, öffentliche Mittel wirtschaftlich einzusetzen und den interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Es haben sich bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen Beanstandungen in Form von fehlendem Wettbewerb (Ausschreibung) sowie der Verletzung von Mitteilungspflichten ergeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018

2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 III NKomVG. Danach obliegt die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Kosten der Rechnungsprüfung hat die Gemeinde Bad Essen zu tragen.

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde in der Zeit vom 07.05. bis 28.06.2019 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Gemeinde Bad Essen nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Die Prüfung wurde von der RPA-Mitarbeiterin Andrea Voss vorgenommen.

Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

Sachprüfungen sind im Rahmen dieser Prüfung **nicht** erfolgt.

2.2 Vorangegangene Prüfung, Entlastung für die Haushaltsjahre 2015/2016

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015/2016 datiert vom 20.02.2018.

■ Gemäß § 129 I NKomVG ist dem Bürgermeister in der Ratssitzung am 08.03.2018 Entlastung für die Haushaltsjahre 2015/2016 erteilt worden. Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde **überschritten**, weil die Prüfung des Jahresabschlusses erst Anfang 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgen konnte.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2015/2016 wurden beachtet.

2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der vom Rat beschlossene Haushaltsplan.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 bzw. 2021 festgesetzt.

Die Haushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO/ § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

■ Nach § 114 I NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung in den Berichtsjahren **überschritten**.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird **entsprochen**. In beiden Berichtsjahren weist das Jahresergebnis in der Planung einen Überschuss auf (2017: 1.397,3 T€ bzw. 2018: 540,2 T€). Hervorzuheben ist, dass das Jahresergebnis in der Rechnung in beiden Jahren einen hohen Jahresüberschuss aufweist (2017: + 2.638,2 T€; 2018: + 1.881,6 T€).

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2021 weist in jedem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt aus.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht in dem Zeitraum von 2019 bis 2021 keine Kreditaufnahmen für Investitionen vor. Im gleichen Zeitraum sollen Kredite i. H. v. insgesamt 1.283,1 T€ getilgt werden.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2016 am 06.06.2017 sowie die für das Haushaltsjahr 2018 am 11.04.2018 genehmigt.

Das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung führte dazu, dass die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Das „Nothaushaltsrecht“ gestattet z. B. keine neuen freiwilligen Aufgaben, wie Zuschüsse oder ähnliches. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Finanzverhältnisse des Vorjahres nicht ausgeweitet werden. Es dürfen nur Aufgaben finanziert werden, die weitergeführt werden, unverzichtbar sind und nicht bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung verschoben werden können. Neue Aufgaben sind nur zulässig, wenn die Kommune dazu rechtlich verpflichtet ist. Die Fortführung von Maßnahmen, für die bereits im Finanzhaushalt des Vorjahres Beträge veranschlagt waren, ist unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.

■ Es wurden trotz vorläufiger Haushaltsführung Zuschüsse und Zuwendungen ausgezahlt.

2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem

Die Gemeinde Bad Essen hat den Haushalt zum Haushaltsjahr 2017 neu in 10 Teilhaushalte mit 64 Produkten strukturiert (§ 4 GemHKVO/§ 4 KomHKVO). Für die Budgetierung bildet die Gemeinde Bad Essen aus den Teilhaushalten 13 Budgets. Die Personalaufwendungen und Abschreibungen sind von der Budgetierung ausgenommen.

■ Eine umfassende Steuerung, wie sie nach den gesetzlichen Regelungen vorgesehen ist, wurde bisher bei der Gemeinde Bad Essen **nicht** eingerichtet. Im doppelten Produkthaushalt 2016 werden lediglich allgemeine Produktziele formuliert. Kennzahlen sind nicht definiert worden. Die Ziele sollten in künftigen Haushaltsjahren konkretisiert werden, damit der Grad der Zielerreichung messbar und durch Kennzahlen belegbar wird. Auch sollten die wesentlichen Produkte der Kommune identifiziert und zu strategischen Handlungsfeldern definiert werden.

Die Budgetbildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 19 I, III GemHKVO/§ 19 I, III KomHKVO). Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zeitlich übertragbar. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 II GemHKVO/§ 20 II KomHKVO).

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Bad Essen gemäß § 21 GemHKVO/§ 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Gem. § 4 VII KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Leistungen und die zu erreichenden Ziele beschrieben. Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen sollen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden noch nicht bestimmt.

Nach Auskunft der Verwaltung berichtet der Leiter des Fachbereichs Finanzen im Rahmen der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand der Gemeindefinanzen.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss zählen.

Entsprechend § 110 III NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten. Eine Kontrolle, ob die Investitionsentscheidungen von dem jeweils zuständigen Organ getroffen wurden, erfolgte dabei im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gem. § 41 I GemHKVO/§ 43 I KomHKVO wurde durch den Bürgermeister erlassen. Sie ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und -haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verwaltungshandeln auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Bad Essen wird mittels der Finanzsoftware „Infoma Newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Eine Zertifizierung der Finanzsoftware liegt vor (aus anderen Bundesländern). Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls mit dem genannten Buchführungssystem erstellt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 IV GemHKVO/§ 37 IV KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde - soweit geprüft - eingehalten.

Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im Juli 2017 (Bericht vom 19.07.2017) ist das Kaswesen zuverlässig eingerichtet. Die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß erledigt. Bei der im April 2019 durchgeführten Kassenprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Nach § 37 I GemHKVO/§ 39 I KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 38 I GemHKVO/§ 40 I KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bad Essen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte eine Inventuranweisung erstellt werden.

2.5 Haushaltssicherungskonzept

Für die Jahre 2017 und 2018 war kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

2.6 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Sie bestehen nach § 128 II NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für die Jahresabschlüsse vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

■ Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 am 10.04.2019 bzw. am 25.04.2019 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

3. Bilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2017 beträgt 65.410,7 T€, das zum 31.12.2018 beläuft sich auf 65.622,3 T€. Damit hat sich das Bilanzvolumen bis Ende 2018 um 211,7 T€ bzw. 0,32 % erhöht. Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 hat sich das Bilanzvolumen um 5.019,6 T€ bzw. 8,3 % erhöht.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird grundsätzlich nur auf **wesentliche** Änderungen (+/- 164 T€), bezogen auf die jeweilige Bilanzposition, eingegangen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten der Gemeinde verwiesen.

3.1 Aktiva

Die Werte in der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Anlagenachweisen überein.

Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen - soweit geprüft - den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen.

■ § 47 IV GemHKVO/§ 49 III KomHKVO (Abschreibungsbeginn) wird grundsätzlich berücksichtigt. Zukünftig ist darauf zu achten, dass ausschließlich volle Monate berücksichtigt werden.

Soweit geprüft, entspricht die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Unterkonten den rechtlichen Vorgaben.

3.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen					
Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
1.2	Lizenzen	4.527,42	9.748,37	6.019,90	1.492,48
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.110.589,92	1.244.011,85	1.331.028,73	220.438,81
Gesamt		1.115.117,34	1.253.760,22	1.337.048,63	221.931,29

Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
➔ 1.331.028,73 €

Unter dieser Bilanzposition werden Investitionszuwendungen an den öffentlichen oder privaten Bereich ausgewiesen. Sie sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und über die Dauer der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung abzuschreiben.

Im Berichtszeitraum 2017/2018 ergeben sich Zugänge i. H. v. insgesamt 220,4 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für den Umbau des neuen Standortes Wittlage mit Schaffung eines Sozialzentrums (302,5 T€). Dem stehen Abgänge durch Abschreibungen i. H. v. 92,1 T€ (2017: 45,4 T€; 2018: 46,7 T€) entgegen.

Beanstandungen ergeben sich nicht.

3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen					
Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.308.336,37	3.121.124,07	3.111.413,76	-196.922,61
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.433.124,44	26.860.944,53	29.986.817,21	2.553.692,77
2.3	Infrastrukturvermögen	24.113.281,35	24.635.362,46	25.702.308,78	1.589.027,43
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	135.369,34	119.474,70	119.474,70	-15.894,64
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.276,80	51.184,54	51.092,29	-184,51
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	489.466,87	1.436.722,11	1.456.822,93	967.356,06
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	942.198,33	996.484,41	1.000.493,74	58.295,41
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.709.495,56	4.661.578,28	226.795,98	-1.482.699,58
Gesamt		58.182.549,06	61.882.875,10	61.655.219,39	3.472.670,33

Bei der Prüfung des Sachvermögens wurden die im Buchführungsprogramm hinterlegten Daten zugrunde gelegt. Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken ➔ 3.111.413,76 €

Die unbebauten Grundstücke beinhalten die Grünflächen, das Ackerland, den Wald und Forsten sowie die sonstigen Flächen der Gemeinde Bad Essen. Zu den grundstücksgleichen Rechten gehören Erbbaurechte und Wohnungseigentumsrechte.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf Umbuchungen (-170,9 T€) aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2015/2016 zurückzuführen. In 2017 wurden Grün- und Ackerflächen im Wert von 16,3 T€ und in 2018 kleinere Grünflächen im Wert von 9,7 T€ veräußert.

Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➔ 29.986.817,21 €

Die bebauten Grundstücke beinhalten die auf dem Grund und Boden der Gemeinde Bad Essen errichteten Gebäude und sonstigen Aufbauten.

Der Buchwert hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt 2.553,7 T€ erhöht.

In den Berichtsjahren belaufen sich die Abschreibungen auf 875,5 T€ (2017) bzw. auf 650,0 T€ (2018). Abgänge ergeben sich in 2017 durch Umbuchungen aufgrund der o. g. Jahresabschlussprüfung (-189,0 T€). In 2017 ergeben sich Zugänge i. H. v. 559,5 T€ durch Grundstücksankäufe (Lindenstraße 39) und in 2018 durch die Aktivierung der Krippe Brockhausen sowie der Aktivierung der Sanierung des Solefreibades (4.300,0 T€).

Da die Gemeinde Bad Essen nicht Eigentümerin des Speichergebäudes im Sanierungsverfahren Hafestraße war, musste eine Wertabschreibung i. H. v. 625 T€ erfolgen. Gleichzeitig mussten auch die Sonderposten aus Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst werden (315 T€).

Beanstandungen ergeben sich, soweit geprüft, nicht.

Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen ➔ 25.702.308,78 €

Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Dazu gehören: Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungs- und Abwasseranlagen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie Friedhöfe.

Die Zugänge beim Infrastrukturvermögen belaufen sich im Berichtszeitraum insgesamt auf 1.589,0 T€ und sind in 2017 im Wesentlichen auf Brückenanlagen (124,1 T€), Bahnanlagen und -übergänge (291,1 T€) sowie Baumaßnahmen an Wegen und Plätzen i. H. v. insgesamt 869,3 T€ sowie aus Umbuchungen (537,3 T€) zurückzuführen. In 2018 ergeben sich die Zugänge aus der Platzgestaltung an der Marina (1.100 T€), dem Straßenausbau Bühnenkamp (364,0 T€) und dem Außengelände Solefreibad (435,0 T€). Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.300 T€ in 2017 und 1.000 T€ in 2018.

Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge ➔ 1.456.822,93 €

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum um 967,3 T€ erhöht.

Die Zugänge in 2017 i. H. v. 947,2 T€ ergeben sich insbesondere durch den Erwerb einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Bad Essen, Eielstädt, Wittlage (607 T€), eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 (280 T€), technische Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof und die Feuerwehr i. H. v. insgesamt 130 T€ sowie einem Dienstwagen (20,0 T€). Abgänge ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen (140,0 T€) in 2017 und (158,0 T€) in 2018.

Im Folgejahr 2018 ergeben sich Zugänge i. H. v 178,5 T€ die auf Investitionen der Feuerwehr (130,9 T€) und des Bauhofes (47,6 T€) zurückzuführen sind.

Die Bilanzierung ist, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ➔ 226.795,98 €

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Sie unterliegen erst ab Fertigstellung der Abschreibung.

Zum 31.12.2018 sind noch folgende wesentliche Baumaßnahmen als Anlagen im Bau erfasst:

- Hafenstraße 194,2 T€
- Endausbau Lönsweg und Im Westort 14,8 T€
- VDE Rabber und Brockhausen 13,1 T€
- Kita Wehrendorf 4,7 T€

Die Anlagen wurden, soweit geprüft, korrekt erfasst und aktiviert. Eine Belegprüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht durchgeführt.

3.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen					
Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00	50.900,00	0,00
3.2	Beteiligungen	62.770,52	62.770,52	62.770,52	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	80,00	80,00	80,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	735.520,00	431.835,99	326.258,52	-409.261,48
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	90.699,12	60.397,92	7.650,65	-83.048,47
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	109.022,57	188.306,59	431.501,69	322.479,12
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	152.512,53	1.418.419,04	1.567.434,16	1.414.921,63
Gesamt		1.201.504,74	2.212.710,06	2.446.595,54	1.245.090,80

Bilanzposition 3.6: Öffentlich-rechtliche Forderungen ➔ 326.258,52 €

Die Forderungen der Gemeinde Bad Essen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben werden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind, sind hier anzugeben. Forderungen sind zum Ende eines jeden Haushaltsjahres auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Die zum Jahresende 2017 noch offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten eine Vielzahl einzelner Forderungen.

Soweit ersichtlich, werden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander verrechnet.

Die bilanzierten Forderungsbestände stimmen in den Berichtsjahren mit den Werten der Forderungsübersichten überein.

3.1.3.1 Bilanzposition 3.7: Forderungen aus Transferleistungen ➔ 7.650,65 €

Zu den Transferleistungen gehören z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke oder Erstattungen bzw. die Rückforderung von Sozialhilfe- oder Wohngeldleistungen.

Bei der Gemeinde Bad Essen handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz für soziale Leistungen.

Im Berichtszeitraum ist der Forderungsbestand aus Transferleistungen um 83,0 T€ gesunken. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass in 2018 keine Forderungen aus Zuweisungen von anderen Kommunen (10 T€) oder dem Landkreis für die Feuerschutzsteuer (36,0 T€) bestehen und die Forderungen aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz für soziale Leistungen zurückgegangen sind.

■ Die von der Gemeinde vorgelegten Forderungsübersichten zu den Forderungen aus Transferleistungen sind nachvollziehbar und stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen überein.

Bilanzposition 3.8: Sonstige privatrechtliche Forderungen ➔ 431.501,69 €

Privatrechtliche Forderungen reflektieren Geld- oder Sachleistungsansprüche der Kommune aufgrund eines vertraglichen oder gesetzlichen privatrechtlichen Schuldverhältnisses insbesondere Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Berichtszeitraum um 322,5 T€ erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf noch ausstehende Konzessionsabgaben für Strom und Gas i. H. v. 225 T€ zurückzuführen.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und mittels Wertberichtigungen zu korrigieren. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung, während einzeln bewertbare Forderungsausfälle in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden sollten. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

Die Gemeinde Bad Essen hat den Forderungsbestand umfassend wertberichtigt. In 2017 vermindert sich der öffentlich-rechtliche Forderungsbestand durch eine Aufarbeitung der Altfälle von ursprünglich 735,5 T€ durch Wertberichtigungen i. H. v. insgesamt 303,7 T€ auf einen bereinigten Forderungsbestand von 431,8 T€.

Insgesamt wurden in den Jahren 2017 und 2018 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 807,0 T€ vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen betragen jeweils 126,0 T€.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich insbesondere um niedergeschlagene Forderungen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden.

An dieser Stelle weist das RPA auf die neue gesetzliche Regelung in § 34 II 3 KomHKVO hin. Demnach sollen unbefristet niedergeschlagene Forderungen spätestens fünf Jahr nach einer Wertberichtigung ausgebucht und somit aus der Buchhaltung gelöscht werden.

Forderungserlasse sind in 2017 und 2018 nicht verfügt worden, so dass daraus resultierende uneinbringliche Forderungen der Gemeinde Bad Essen nicht bestehen.

Bilanzposition 3.9: Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände
➔ 1.567.434,16 €

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensgegenstände auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Das Konto „sonstige Vermögensgegenstände“ weist u. a. einen Betrag von 50,0 T€ aus. Es handelt sich hierbei um die Einlage der Gemeinde Bad Essen bei der Bürgerstiftung.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition die Versorgungsrücklagen für die aktiv und passiv Beschäftigten gebucht. Die Versorgungsrücklage beläuft sich in 2018 auf insgesamt 122,8 T€ und stimmt, soweit geprüft, mit der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse überein.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden auch Vorsteuerüberhänge, Schadensersatzansprüche und Steuererstattungsansprüche sowie durchlaufende Posten dargestellt.

Die durchlaufenden Posten belaufen sich in 2017 auf 1.191,9 T€ Steuerüberhänge und in 2018 auf 134,3 T€. Forderungen auf Gehaltsvorschüsse belaufen sich in 2017 auf 0,1 T€.

3.1.4 Liquide Mittel

		Liquide Mittel			
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
Bilanzposition		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
4.	Liquide Mittel	0,00	39.912,30	162.388,32	162.388,32
Gesamt		0,00	39.912,30	162.388,32	162.388,32

Unter dieser Bilanzposition werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Die Liquidität der Gemeinde Bad Essen ist weiterhin angespannt. In beiden Jahren waren bis auf die Steuertermine fast dauerhaft Liquiditätskredite erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2018 bestand für einige Tage kein Liquiditätskredit.

Der bilanzielle Wert der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 überein.

Der Kassenbestand der letzten Tagesabschlüsse Nr. 2083 (31.12.2017) und Nr. 2327 (31.12.2018) stimmt mit dem bilanzierten Wert des Jahresabschlusses 2017 bzw. 2018 überein.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung ➔ 21.097,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	22.598,50	21.421,00	21.097,00	-1.501,50
Gesamt		22.598,50	21.421,00	21.097,00	-1.501,50

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) nachgewiesen (§ 51 I KomHKVO).

Hierunter fällt bei der Gemeinde Bad Essen das Wohngeld.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 wurden folgende Vorgänge zeitlich abgegrenzt:

- Wohngeldzahlungen für den Monat Januar 2018 im Dezember 2017 (21,4 T€)
- Wohngeldzahlungen für den Monat Januar 2019 im Dezember 2018 (21,1 T€)

Personalzahlungen unterliegen seit 2016 nicht der zeitlichen Rechnungsabgrenzung, da sowohl die Auszahlungen als auch der Aufwand „programmtechnisch“ jeweils dem Folgejahr zugeordnet sind.

3.2 Passiva

3.2.1 Nettoposition

		Nettoposition			
Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
1.1	Basis-Reinvermögen	13.514.858,89	14.053.647,27	14.053.913,31	539.054,42
1.1.1	Reinvermögen	13.514.858,89	14.053.647,27	14.053.913,31	539.054,42
1.2	Rücklagen	8.568.992,56	8.568.992,56	8.889.198,85	320.206,29
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.646.773,36	7.646.773,36	8.178.610,67	531.837,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	922.219,20	922.219,20	710.588,18	-211.631,02
1.3	Jahresergebnis	320.206,29	2.958.395,07	4.519.782,74	4.199.576,45
1.3.2	Jahresüberschuss des Vorjahres	320.206,29	2.958.395,07	4.519.782,74	4.199.576,45
1.3.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	154.450,00	110.600,00	121.800,00	-32.650,00
1.4	Sonderposten	21.399.043,43	19.107.237,17	17.769.977,74	-3.629.065,69
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.965.793,97	15.108.420,17	14.172.080,32	-2.793.713,65
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.322.548,59	3.944.128,60	3.543.209,02	-779.339,57
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	110.700,87	54.688,40	54.688,40	-56.012,47
Gesamt		43.803.101,17	44.688.272,07	45.232.872,64	1.429.771,47

Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 55 III KomHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten (Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte).

Die Nettoposition in 2017 entspricht einer Eigenkapitalquote von 68,3 %. Ohne Sonderposten liegt die Quote bei lediglich 39,1 %. In 2018 beträgt die Eigenkapitalquote 68,9 % (ohne Sonderposten 41,8 %). Die Bilanzstruktur stellt sich im Berichtszeitraum fast unverändert dar.

Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen ➔ 14.053.913,31 €

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss (§ 55 III Nr. 1.1 KomHKVO).

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 V Satz 2 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 VII 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücksanteile des Beitragsaufkommens) gehen nach § 44 V 2 KomHKVO in das Reinvermögen über. Liegt eine Zweckbindung vor, sind empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ab dem Haushaltsjahr 2017 in den Rücklagen nachzuweisen (§ 44 V 2 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2017 ergaben sich Veränderungen im Reinvermögen durch die Umbuchung von Investitionszuschüssen für unbewegliches Vermögen (hier Grundstücke) aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2015/2016 (+ 538,8 T€). Es handelt sich somit um Investitionszuschüsse vor 2017, so dass der Ausweis unter dieser Position korrekt ist.

In 2018 erhöht sich das Reinvermögen durch Grundstücksanteile des Beitragsaufkommens um 0,2 T€.

Das Basis-Reinvermögen ist in beiden Berichtsjahren soweit geprüft korrekt ausgewiesen.

Bilanzposition 1.2: Rücklagen ➔ 8.889.198,85 €

Nach § 123 I NKomVG bildet die Kommune Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Sofern ein entsprechender Ergebnisverwendungsbeschluss seitens der Vertretung gefasst wird, werden die Jahresüberschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der jeweiligen Vorperiode der Rücklage zugeführt.

Die Zuführungen zum Jahresabschluss 2018 i. H. v. 531,8 T€ (ordentliches Ergebnis 2015/2016) und die Verringerung i. H. v. 211,6 T€ (außerordentliches Ergebnis 2015/2016) sind korrekt erfolgt. Die erforderlichen Verwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen 2015/2016 hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 08.03.2018 gefasst.

Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis ➔ 4.519.782,74 €

Die Bilanzposition gliedert sich in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren und das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Unter der Bilanzposition weist die Gemeinde zum 31.12.2018 den Jahresüberschuss 2018 von 1.881,6 T€ aus (ordentliches Ergebnis: - 2.129,5 T€; außerordentliches Ergebnis: 247,9 T€). Die Bilanzposition wird ergänzt um den Überschuss des Vorjahres (2.638,2 T€). Die Jahresüberschüsse der Jahre 2015/2016 wurden den Rücklagen zugeführt.

Zum 31.12.2017 wird an dieser Stelle der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 2.638,2 T€ ausgewiesen (ordentliches Ergebnis: -1.838,0 T€; außerordentliches Ergebnis: - 800,2 T€). Die Bilanzposition wird ergänzt um den Überschuss aus den Vorjahren 2015 und 2016 (320,2 T€).

Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 54 IV Nr. 1.3.2 GemHKVO/§ 55 III Nr. 1.3.2 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ anzugeben. Die Gemeinde Bad Essen hat in 2017 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 110,6 T€ und in 2018 i. H. v. 121,8 T€ auf das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen.

Bilanzposition 1.4: Sonderposten ➔ 17.769.977,74 €

Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite zu verdeutlichen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenübergestellt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände (insbesondere Grundstücke) werden gemäß § 42 V 2 GemHKVO/§ 44 V 2 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz beim Reinvermögen ausgewiesen.

Nennenswerte Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum bei den nachfolgenden Bilanzpositionen ergeben:

davon Bilanzposition 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ➔ 14.172.080,32 €

Hier werden im Wesentlichen die erhaltenen Investitionszuweisungen des Bundes, des Landes und von Dritten erfasst.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 01.01.2017	16.965.793,97 €
Zugänge (Sanierungsverfahren Hafenstraße, DGH Rabber, Gleisbaumaßnahme Wehrendorf)	579.057,20 €
Abgänge Umbuchungen	1.317.029,04 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	1.119.401,96 €
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2017	15.108.420,17 €
Zugänge (Marina, Baukostenzuschuss, Wirtschaftswege, LED-Rathausbeleuchtung)	-281.163,88 €
Umbuchung Korrektur letzte Prüfung	315.173,66 €
Rückzahlung Fördermittel Sanierung Hafenstraße	101.240,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	801.090,07 €
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2018	14.172.080,32 €

Soweit geprüft, erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter. Die Bereichsabgrenzung wurde beachtet.

davon Bilanzposition 1.4.2: Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ➔ 3.543.209,02

Die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen erhobenen Beiträge und ähnlichen Entgelte werden unter dieser Position erfasst.

Die Veränderungen der Sonderposten im Berichtszeitraum sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 01.01.2017	4.322.548,59 €
Zugänge Beiträge (Bahnhofstr., Am Sonnenbrink, Bühenkamp)	47.884,62 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	426.304,61 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2017	3.944.128,60 €
Zugänge Beiträge (Baugebiete: Bahnhofstraße, Am Sonnenbrink)	8.601,96 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	409.521,54 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2018	3.543.209,02 €

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt, soweit geprüft, analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter.

Soweit geprüft, sind die verbuchten Zugänge nicht zu beanstanden.

3.2.2 Schulden

		Schulden			
Bilanzposition		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
2.1	Geldschulden	9.851.113,56	12.717.522,92	12.343.578,26	2.492.464,70
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.603.178,22	12.467.522,92	12.343.578,26	2.740.400,04
2.1.3	Liquiditätskredite	247.935,34	250.000,00	0,00	-247.935,34
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.109,38	429.876,36	626.530,54	210.421,16
2.4	Transferverbindlichkeiten	5.987,63	135.584,98	13.235,13	7.247,50
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	5.987,63	135.584,98	13.235,13	7.247,50
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-439.790,21	165.276,47	205.139,35	644.929,56
2.5.1	Durchlaufende Posten	-470.442,85	137.983,06	199.443,05	669.885,90
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	30.652,64	27.293,41	5.696,30	-24.956,34
Gesamt		9.833.420,36	13.448.260,73	13.188.483,28	3.355.062,92

Bilanzposition 2.1: Geldschulden ➔ 12.343.578,26 €

davon Bilanzposition 2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ➔ 12.343.578,26 €

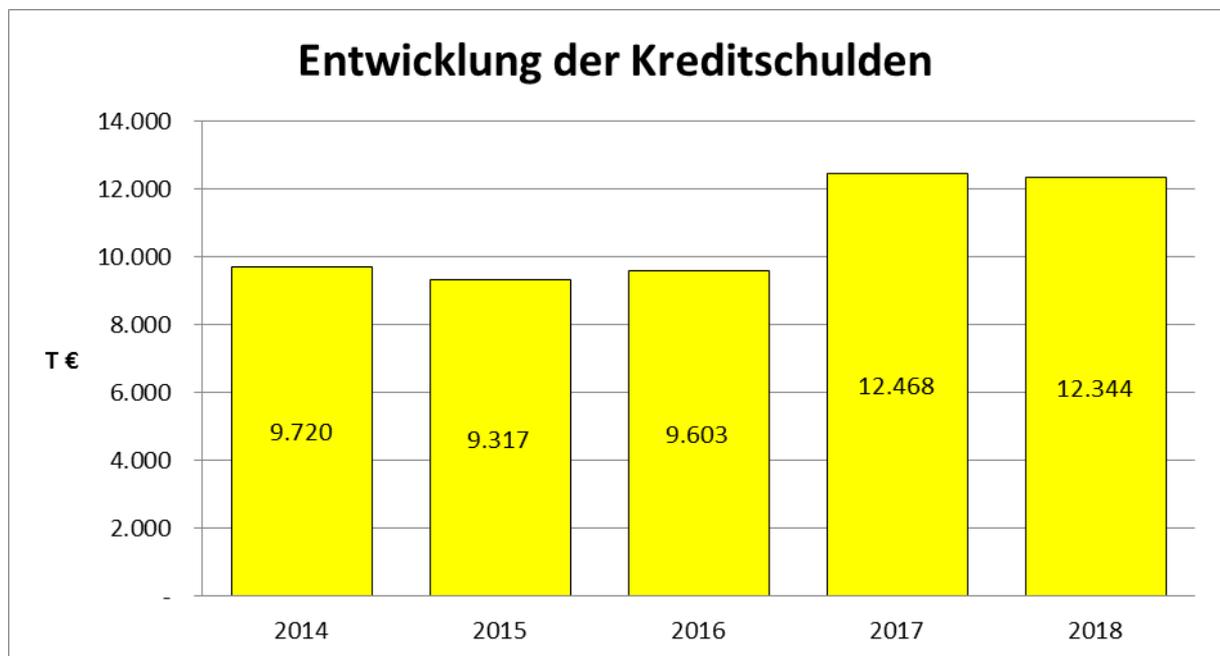
Die Gemeinde Bad Essen hat in 2017 Investitionskredite i. H. v. 3.500,0 T€ neu aufgenommen, die überwiegend für die Sanierung des Solefreibades verwendet wurden. In 2018 wurden nochmals 500,0 T€ an neuen Investitionskrediten aufgenommen.

Die Tilgung beläuft sich in 2017 auf 635,7 T€ und in 2018 auf 623,9 T€. In beiden Jahren konnte eine außerplanmäßige Tilgung i. H. v. 176,3 T€ vorgenommen werden.

Die Tilgungsbeträge der Finanzrechnung 2017 belaufen sich auf 635,7 T€ und stimmen mit dem bilanziellen Tilgungsbetrag überein. In 2018 beläuft sich die Tilgung lt. Finanzrechnung auf 418,0 T€; die Abweichung zum bilanziellen Tilgungsbetrag beträgt 205,9 T€. Begründet liegt diese Abweichung in der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. In 2019 liegt die Tilgung in der Finanzrechnung zum Prüfungszeitpunkt 205,9 T€ über der bilanziellen Tilgung.

Die Werte wurden vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kreditschulden werden sowohl in der Schuldenübersicht als auch in der Abschlussbilanz korrekt ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2012 bis 2018 aufgezeigt:



Bezogen auf den Zeitraum 2014 – 2018 ist ein Anstieg der Kreditschulden in 2017 von rund 3.000 T€ zu erkennen. Es handelt sich dabei um einen Kredit für das Solefreibad Bad Essen.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12 **	Pro-Kopf- Verschuldung in €/EW	Landes- durchschnitt*)in €/EW
2011	9.383,8	15.592,00	621	529
2012	9.303,2	15.040,00	619	600
2013	10.507,7	15.013,00	700	628
2014	9.720,2	15.111,00	643	663
2015	9.317,4	15.263,00	610	679
2016	9.603,2	15.389,00	624	730
2017	12.467,52	15.449,00	807	752
2018	12.343,58	15.551,00	793	k.A.

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

***) Bei den Einwohnerzahlen 2018 handelt es sich um den Stand zum 30.06.2018

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2017 liegt über dem Landesdurchschnitt.

Es ist festzustellen, dass sich die Verschuldung in der Gemeinde Bad Essen erhöht hat, während sich die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden auf Landesebene in den vergangenen Jahren nicht in dem Ausmaß erhöht hat. Allerdings sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

davon Bilanzposition 2.1.3: Liquiditätskredite ➔ 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen dienen. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

Liquiditätskredite weist die Gemeinde Bad Essen nur zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (250,0 T€) aus. Die Gemeinde Bad Essen hat in den Berichtsjahren bis auf die Steuertermine fast durchgehend Liquiditätskredite aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2018 konnte der Liquiditätskredit gerade zurückgezahlt werden.

Bilanzposition 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➔ 626.530,54 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position offene Verbindlichkeiten aus bereits erfassten Einkaufsrechnungen mit Zahlungstermin nach dem Stichtag ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen z.B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen.

Der Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2017 um 13,7 T€ erhöht. Zum 31.12.2018 erhöht sich der Schuldenstand um 196,6 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Einzelpositionen (u. a. Geschäftsausgaben sowie Unterhaltungsaufwendungen und Schlussabrechnungen). Es handelt sich überwiegend um Rechnungen, die zum Jahresende bzw. Anfang Januar fällig waren. In 2018 beinhaltet diese Position auch die außerordentliche Tilgung und die letzte Rate der lfd. Tilgung der Investitionskredite 2018.

In den Verbindlichkeiten 2017 sind Gutschriften i. H. v. 103,5 T€ enthalten, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auf 533,4 T€ belaufen. Die Gutschriften sind negative Verbindlichkeiten und hätten deshalb auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden müssen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung belaufen sich in 2018 auf 663,0 T€. Es bestehen Gutschriften i. H. v. 36,6 T€, die als negative Verbindlichkeiten auf der Aktivseite der Bilanz hätten ausgewiesen werden müssen.

Soweit geprüft, werden die offenen Beträge rechtzeitig von der Gemeinde angewiesen

Bilanzposition 2.4: Transferverbindlichkeiten ➔ 13.235,13 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Im Vergleich zum 31.12.2016 haben sich die Transferverbindlichkeiten bis zum 31.12.2017 um 129,6 T€ auf 135,6 T € erhöht. Bis zum 31.12.2018 haben sie sich um 122,3 T€ auf 13,2 T € vermindert.

In den ausgewiesenen Transferverbindlichkeiten sind Gutschriften i. H. v. 3,3 T€ enthalten, so dass sich die Transferverbindlichkeiten eigentlich auf 16,5 T€ belaufen.

Bilanzposition 2.5: Sonstige Verbindlichkeiten ➔ 205.139,35 €

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten bei der Gemeinde Bad Essen die durchlaufenden Posten und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten.

Unter durchlaufende Posten i. S. d. § 14 Nr. 1 GemHKVO/§ 14 Nr.1 KomHKVO sind nach § 59 Nr. 14 GemHKVO/§ 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge zu verstehen, die für Dritte angenommen oder ausgezahlt werden.

Hier werden in beiden Berichtsjahren nennenswerte Beträge (2017: 137,9 € bzw. 2018: 199,4 T€) bilanziert. Es handelt sich insbesondere um im Rahmen der Amtshilfe vollstreckte Gelder.

■ Die Verbindlichkeiten sind zukünftig in ihrer vollen Höhe darzustellen. Eine Saldierung mit Forderungen (negative Verbindlichkeiten/Gutschriften) ist nicht gestattet. Die umgeschlagenen Verbindlichkeiten sind auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition		Rückstellungen			
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	3	Spalten 3-1
		€	€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.392.115,00	6.619.828,00	6.558.708,00	166.593,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	574.133,11	654.317,88	642.284,96	68.151,85
Gesamt		6.966.248,11	7.274.145,88	7.200.992,96	234.744,85

Nach § 123 II NKomVG hat die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Rückstellungen dienen damit der Erfassung von Verbindlichkeiten.

Den Rechenschaftsberichten hat die Gemeinde Bad Essen Rückstellungsübersichten beigelegt, aus denen die Zuführungen, Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen hervorgehen.

Bilanzposition 3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ➔ **6.558.708,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, also insbesondere Versorgungsansprüche und Anwartschaften aktiver Beamter sowie andere nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst fortbestehende Ansprüche von Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (u. a. Beihilfeansprüche), ausgewiesen. Es handelt sich um unmittelbare Ansprüche gegen den Dienstherrn, selbst wenn sie unter Hinzuziehung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgewickelt werden. Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der NVK ermittelt und den Kommunen mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

Die Bilanzposition der Gemeinde Bad Essen hat sich in den Berichtsjahren wie folgt verändert:

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pensionsrückstellungen	5.568.050 €	5.761.382 €	5.693.323 €	+125.273 €
Beihilferückstellungen	824.065 €	858.446 €	865.385 €	+ 41.320 €
Summe	6.392.115 €	6.619.828 €	6.558.708 €	166.593 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird der Gemeinde Bad Essen von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) jährlich mitgeteilt. Die Beihilferückstellungen werden von der NVK auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes ermittelt und der Gemeinde ebenfalls jährlich mitgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 lag dieser Hebesatz bei 14,9 % und zum Stichtag 31.12.2018 bei 15,2 % auf den ermittelten Wert der Pensionsrückstellungen.

Darüber hinaus ist die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen korrekt erfolgt. Sie entspricht den Mitteilungen der NVK vom 30.01.2018 bzw. 05.02.2019.

Bilanzposition 3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen ➔ 642.284,96 €

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen.

Die Rückstellungsbeträge haben sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückständiger Urlaub	295.138,29 €	340.569,36 €	307.612,23 €	12.473,94 €
Arbeitszeitguthaben	278.994,82 €	313.748,52 €	334.672,73 €	55.677,91 €
Summe	574.133,11 €	654.317,88 €	642.284,96 €	68.151,85 €

Die Position „**Rückständiger Urlaub**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Gemeinde einen Aufwand für das laufende Haushaltsjahr dar. Wird dieser Urlaubsanspruch ganz oder zum Teil in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im ablaufenden Haushaltsjahr erbracht.

Nach den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich zum Jahresabschluss 2018 ein Rückstellungsbedarf von 307,6 T€ für insgesamt 797 Urlaubstage.

Auch die Position „**Arbeitszeitguthaben**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Die im ablaufenden Haushaltsjahr geleisteten Überstunden sind für alle Bediensteten zum Jahresende festzustellen. Ist ihr Ausgleich erst im Folgejahr möglich, muss die Gemeinde dafür Rückstellungen bilden, damit der Aufwand dem (alten) Verursachungsjahr zugeordnet wird.

Nach den Berechnungen ergibt sich zum Jahresabschluss 2018 ein Rückstellungsbedarf von 334,7 T€ für insgesamt 6.234 Überstunden.

Die Rückstellungen sind, soweit ersichtlich, korrekt erfolgt.

Die Verwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um die bestehenden Überstunden und den rückständigen Urlaub zu reduzieren.

3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 V GemHKVO/§ 55 IV KomHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt ➔ 121.800 €

Bei den **Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt** handelt es sich um die nach § 20 II GemHKVO/§ 20 II KomHKVO gebildeten Haushaltsausgabereste, für die noch keine konkreten Verpflichtungen eingegangen wurden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Im Berichtszeitraum sind in beiden Jahren Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt vorgenommen worden (2017: 110,6 T€; 2018: 121,8 T€).

Gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO wurden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz als Davon-Vermerk angegeben.

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) ➔ 188.800,00 €

Bei den **Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt** handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme in das folgende Haushaltsjahr. Die Ermächtigungsübertragung bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 I GemHKVO/§ 20 I KomHKVO).

Die Ermächtigungsübertragungen betragen in 2017 insgesamt 1.172,5 T€ und setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen, z. B. Sanierung Freibad (301,4 T€), Straßen, Brücken etc. (420,0 T€), Breitbandausbau (135,0 T€), Feuerwehrfahrzeug Heithöfen (80,0 T€), Spielgeräte, Ausbau Friedhofswege (40,0 T€), Ausstattung Kitas (40,0 T€) und Krippe Brockhausen (56,8 T€). In 2018 belaufen sich die Übertragungen auf noch 188,8 T€, davon 94,0 T€ für die Bahnsicherungslange „Waldstr.“, 56,0 T€ für das Solefreibad, 20,0 T€ für den Ausbau der Friedhofswege und 15,0 T€ für die Ausstattung der Kitas.

Die Gründe für die Übertragungen sind gem. § 20 V 2 GemHKVO/§ 20 V 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Eine Dokumentation liegt vor.

Haushaltseinnahmereste ➔ 310.600 €

Zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen gilt die **Kreditermächtigung** in § 2 der Haushaltssatzung gemäß § 120 III NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Folglich darf hierfür ein **Haushaltseinnahmerest** gebildet werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in 2017 auf 4.623,5 T€ und in 2018 auf 1.091,7 T€ festgesetzt worden. Aus 2016 bestand noch ein Haushaltseinnahmerest i. H. v. 1.500,0 T€. In 2017 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 3.500,0 T€ in Anspruch genommen. Es verbleiben somit noch mögliche übertragbare Kreditermächtigungen i. H. v. 1.123,5 T€. In 2018 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 500 T€ in Anspruch genommen, so dass 591,7 T€ Kreditermächtigungen verbleiben. Haushaltseinnahmereste aus Kreditermächtigungen sind 2017 i. H. v. 1.000,0 T€ und 2018 i. H. v. 73,1 T€ gebildet worden. Die Gemeinde Bad Essen hat die mögliche Bildung von Haushaltseinnahmeresten aus Kreditermächtigungen somit nicht vollständig in Anspruch genommen.

Bürgschaften ➔ 713.318,99 €

Die Gemeinde Bad Essen vermerkt unter der Bilanz zum 31.12.2017 Bürgschaften i. H. v. 1.570,30 T€ zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG). Zum 31.12.2018 beläuft sich der Wert der o.g. Bürgschaften noch auf 713,3 T€.

Stundungen/Aussetzungen ➔ 9.778,50 €

Die Summe der über den Bilanzstichtag 31.12.2017 hinausgehenden Stundungen wird mit 35,2 T€ unter der Bilanz angegeben, die zum 31.12.2018 mit 9,8 T€

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ➔ 751.631,80 €

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. S. d. § 120 Abs. 6 NKomVG sind die Vereinbarungen zur Entgegennahme vollständiger vermögenswerter Leistungen von Dritten in einem Haushaltsjahr, wobei die dafür zu erbringenden Gegenleistungen in einer Summe oder in Raten später fällig werden. Als solche kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gelten insbesondere Leasinggeschäfte, Nutzungsüberlassungsverträge für Gebäude und kommunale Grundstücke, Erbbaurechtsverträge oder PPP-Projekte.

Die Gemeinde Bad Essen weist für das Jahr 2017 kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. H. v. von 824,6 T€ aus. Es handelt sich dabei um Verpflichtungen aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (640,1 T€) und dem Wegebau in Flurbereinigungsverfahren (184,5 T€).

In 2018 belaufen sich die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte noch auf 751,6 T€, wobei 580,2 T€ auf den Neu- und Umbau der Oberschule und 171,4 T€ auf den Wegebau in Flurbereinigungsverfahren entfallen.

4. Ergebnisrechnung

Die von der Gemeinde Bad Essen zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnungen 2017 und 2018 sind diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleiche in **Anlage 4 und 5** beigelegt.

4.1 Allgemeines

Gemäß § 50 I Satz 1 GemHKVO/§ 52 I KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO/§ 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO/§ 2 KomHKVO zu gliedern.

Die Gesamtergebnisrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die gemäß § 50 III GemHKVO/§ 52 III KomHKVO zu erstellenden Teilergebnisrechnungen liegen vor. Die Jahresergebnisse wurden korrekt in die Bilanzen übernommen.

4.2 Jahresergebnisse

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss i. H. v. + 2.638,2 T€ aus. Damit hat sich das Ergebnis um 2.579,3 T€ gegenüber dem Vorjahreswert verbessert.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss i. H. v. + 1.881,6 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Überschuss um 756,6 T€.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird entsprochen.

4.3 Plan-Ist-Vergleiche

Nach § 52 GemHKVO/54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen nach der Gliederung ausgewiesen und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt.

Diesem Plan-Ist-Vergleich werden die „fortgeschriebenen Planansätze“ des Buchführungsprogrammes zugrunde gelegt. Diese ergeben sich aus den Haushaltsermächtigungen des jeweiligen Haushaltsplans einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (2017: 107,7 T€ bzw. 2018: 111,6 T€) sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (2018: 319,4 T€).

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (> +/- 100,0 T€) dargestellt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Einen deutlichen Anstieg im Jahresvergleich verzeichnen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Das Ertragsvolumen lag hier im Haushaltsjahr 2017 bei 18.842,6 T€ und in 2018 bei 20.236,5 T€. Die Plan-Ist-Abweichung liegt in 2017 bei + 672,6 T€ und in 2018 bei + 556,5 T€.

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den Entwicklungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (2017: -288,2 T€ bzw. 2018: + 530,9 T€) und den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer (2017: + 661,0 T€ bzw. 2018: + 875,1 T€) im Vergleich zu den Vorjahren.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen in 2017 mit 4.401,5 T€ um + 1.069,9 T€ über dem Planansatz von 3.331,6,0 T€. In 2018 liegen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um + 209,8 T€ über dem Planansatz von 3.205,6 T€.

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen vom Land (2017: + 156,5 T€; 2018: + 265,1 T€) sowie den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden (2017: + 983,9 T€; 2018: + 81,1 T€).

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten liegen mit 1.536,8 T€ in 2017 deutlich über dem Plan (1.205,2 T€). Die Differenz von 331,6 T€ ist u.a. auch auf die Umbuchungen aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2015/2016 zurückzuführen.

In 2018 liegen sie 35,8 T€ unter dem Plan (1.228,6 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Im Berichtsjahr 2018 liegen die sonstigen ordentlichen Erträge um 730,5 T€ (2017 = -29,7 T€) über dem Planansatz (2017: 1.077,5 T€; 2018: 555,8 T€).

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (2017: + 10,2 T€ bzw. 2018: + 680,5 T€) und Wertberichtigungen auf Forderungen (2017: + 0 T€ bzw. 2018: + 29,7 T€). In 2018 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um insgesamt 647,6 T€ reduziert und bei den Versorgungsempfängern um 586,5 T€ erhöht. Die Urlaubsrückstellungen haben sich um 32,9 T€ reduziert.

Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2017 mit 4.058,8 T€ um 227,3 T€ über dem Planansatz von 3.831,5 T€. In 2018 fällt das Ergebnis um - 65,9 T€ niedriger aus als der geplante Ansatz von 3.917,7 T€. Gleichzeitig steigen die Versorgungsaufwendungen um 586,5 T€ durch die o.g. Reduzierung der Pensions- und Beihilferückstellung für die aktiven Beamten und die Erhöhung der Rückstellung für die Versorgungsempfänger.

Die Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich in 2017 insbesondere aus den Zuführungen zu den Rückstellungen (Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte: +203,5 T€,

Zuführung Beihilferückstellung für Beschäftigte: + 34,4 T€ und Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen + 80,2 T€).

Den Abweichungen aus den Rückstellungen von + 318,2 T€ stehen Einsparungen bei den Dienstaufwendungen - 48,4 T€, den Beiträgen zur Versorgungskasse - 8,7 T€ und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung - 31,0 T€ gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2017 liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 628,8 T€ unter dem Planansatz (5.104,5 T€ + HH-Rest 154,5 = 5.258,6 T€). In 2018 ergeben sich Minderaufwendungen von - 831,8 T€ (Planansatz: 5.388,4 T€ + HH-Rest 110,6 T€ = 5.499,0 T€).

Die Minderaufwendungen in 2017 gehen insbesondere auf Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (- 200,0 T€) und deren Bewirtschaftung (- 32,7 T€) sowie der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (- 141,0 T€) und des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände (34,7 T€) zurück. Von den übertragenen Haushaltsresten i. H. v. 154,5 T€ insbesondere für die Sanierung an der Laufbahn Sportzentrum und die Erneuerung von Flutlichtanlagen sind 72,9 T€ verwendet worden.

Die Minderaufwendungen in 2018 gehen insbesondere auf Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (- 316,6 T€), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 265,9 T€), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (- 141,0 T€) und Mieten und Pachten (- 42,7 T€) zurück. Von den übertragenen Haushaltsresten i. H. v. 110,6 T€ insbesondere für Sportstätten und Ausstattung Feuerwehr wurden 83,4 T€ verwendet.

Abschreibungen

In 2017 liegen die Abschreibungen mit 2.757,3 T€ um + 937,8 T€ über dem Planansatz von 1.819,5 T€.

In 2018 liegen die Abschreibungen i. H. v. 2.106,6 T€ noch immer um + 190,8 T€ über dem Planansatz von 1.915,8 T€.

Die Differenzen resultieren im Wesentlichen aus den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (2017: + 197,8 T€); sowie Abschreibungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (2017: 374,7 T€, 2018: +71,3 T€), der Sanierung des Freibades (2017: +213,3 T€, 2018:+39,3 T€), auf Fahrzeuge (2017: +26,8 T€, 2018: 25,1 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (2017:29,7 T€ und 2018: 37,7 T€).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen überschreiten in 2017 den Planansatz um 922,5 T€. Die Plan-Ist-Abweichungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Gewerbesteuerumlage +206,5 T€ und durch die Kreisumlage +618,3 T€ sowie Zuweisung und Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche - 125,3 T€.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist in 2017 einen Überschuss von 1.838,0 T€ aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 548,4 T€.

In 2018 wird im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 2.129,5 T€ erwirtschaftet. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz von 1.709,6 T€.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis summiert sich im Haushaltsjahr 2017 auf 800,2 T€. Den außerordentlichen Erträgen i. H. v. 828,9 T€ stehen Aufwendungen von 28,8 T€ gegenüber. Ein Planansatz war nicht vorhanden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Erträgen um Korrekturbuchungen aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2015/2016, die zu nachträglichen Zuschussauflösungen (- 798,2 T€) geführt haben. Spenden wurden i. H. v. 6,4 T€ verbucht.

Bei den Aufwendungen handelt es sich ebenfalls um Korrekturbuchungen (21,6 T€) und Spenden (7,2 T€).

Im Berichtsjahr 2018 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. - 247,9 T€. Geplant waren keinerlei außerordentliche Erträge und Aufwendungen, allerdings bestand eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 309,7 T€ für den Speicher. Die außerordentlichen Erträge (383,8 T€) resultiert maßgeblich aus der Zuschussauflösung für den Speicher (315,2 T€), den Teilverkauf von Grundstücken (4,8 T€) und Verkauf von Altfahrzeugen der Feuerwehr (18,5 T€). Dem stehen außerordentliche Aufwendungen inkl. außerplanmäßige Ausgaben in 2017 (631,8 T€) gegenüber. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Speicherumbuchung (624,8 T€).

Die Planabweichungen bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen und sind wesentlich durch die wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Die Prüfung lieferte keine Hinweise, die auf eine unzureichende Planung schließen lassen. Die Ausführungen in den Rechenschaftsberichten sind nachvollziehbar.

5. Finanzrechnung

Die von der Gemeinde Bad Essen zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnungen 2017 und 2018 sind diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleiche in **Anlage 4 und 5** beigelegt.

5.1 Allgemeines

Die Finanzrechnungen sind in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. 2007 S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres sind gemäß § 51 I Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Mit Einführung der KomHKVO sind die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres sowie die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen nicht mehr auszuweisen.

Gemäß § 51 III GemHKVO/§ 53 III KomHKVO sind für die Teilfinanzhaushalte auch Teilfinanzrechnungen zu erstellen. Diese sind den Jahresabschlüssen beigelegt.

Die Finanzrechnungen sind anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO/KomHKVO aufgestellt. Die Bestände an Zahlungsmitteln entsprechen den bilanzierten Werten.

Die Finanzrechnungen wurden dem Muster entsprechend aufgestellt. Vorjahreswerte werden gemäß § 48 II 1 GemHKVO/§50 II 1 KomHKVO angegeben.

5.2 Jahresergebnisse

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** fällt in 2017 mit + 3.609,8 T€ um 2.591,8 T€ höher aus als der Vorjahresüberschuss.

In 2018 fällt der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 2.831,3 T€ um 778,5 T€ geringer aus als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres, liegt aber noch 1.808,3 T€ über dem Planansatz.

Mit den Zahlungsmittelüberschüssen können die ordentliche Tilgung und teilweise auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit finanziert werden.

Aus **Investitionstätigkeit** resultiert in 2017 ein Zahlungsmittelbedarf von 6.433,5 T€ und in 2018 von 2.536,0 T€.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt in 2017 = 2864,3 T€ und in 2018 = 81,9 T€.

Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2017 beträgt 39,9 T€. Bis zum 31.12.2018 erhöht sich der Finanzbestand an Zahlungsmitteln noch einmal um 122,5 T€ auf 162,4 T€.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein.

5.3 Plan-Ist-Vergleiche

Im Plan-Ist-Vergleich sind die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. „fortgeschriebenen Planansätzen“ (Haushaltsplan + Nachtragsplan + Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + ggf. über- und außerplanmäßige Auszahlungen) gegenüberzustellen (vgl. auch Kommentar zu § 52 GemHKVO/§ 54 KomHKVO sowie verbindlich vorgeschriebenes Muster 12 für die Finanzrechnung).

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen beschrieben. Auf die Darstellung der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wird hierbei verzichtet, da diese weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. der Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht. Im Fokus steht somit die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Bei den Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Land, von Gemeinden sowie von übrigen Bereichen.

Im Berichtsjahr 2017 weichen die Zuwendungen mit - 749,6 T€ um - 1.972,6 T€ vom Planansatz (1.223,0 T€) ab. Die Differenzen ergeben sich insbesondere durch Umbuchungen aufgrund der Jahresabschlussprüfung 2015/2016.

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit belaufen sich in 2018 auf 150,5 T€ und liegen damit 1.513,4 T€ unter dem Planansatz von 1.664,0 T€. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus eingeplanten aber nicht realisierten Investitionszuweisungen vom Land i. H. v. (1.474,7 T€). Die Investitionszuweisungen sind vorgesehen für die Krippe Brockhausen (180,0 T€), Sanierung Solefreibad (32,0 T€), Sanierung Hafenstraße (1.008,2 T€), VDE Rabber – Parkplatz Friedhof (129,0 T€) und den Breitbandausbau (100,0 T€).

Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (z. B. Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) belaufen sich in 2017 auf 76,7 T€ (Plan: 258,2 T€). Die Differenzen resultieren insbesondere aus den nicht erfolgten Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Straßen (Bühenkamp, Bahnhofstraße und Am Sonnenbrink).

Im Folgejahr sind Einzahlungen von 14,9 T€ erzielt worden. Gegenüber dem Planansatz von 309,0 T€ bedeutet dies eine Differenz von – 294,1 T€. Die Abweichung resultieren insbesondere aus nicht erfolgten Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Endausbau Bahnhofstr. (53,8 T€), dem Ausbau Bühenkamp (64,9 T€) und der Danziger/Kolberger Straße (176,0 T€).

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Von den geplanten Grundstückskäufen 2017 i. H. v. 442,2 T€ konnten Grundstücke für 23,4 T€ angekauft werden. Nicht realisiert werden konnten die vorgesehen Maßnahmen Grundstücksankauf Breitbandausbau (135 T€) und Krippe Brockhausen (20,0 T€) sowie Grund und Boden für den Straßenbau (5,0 T€) und die Bahnsicherungsanlage Hartmannstraße (8,0 T€). Dem Grundstücksankauf Bahnsicherungsanlage „Buersche Straße“ (32,8 T€) und dem Ankauf Lindenstraße (-181,2 T€) stehen die Umbuchungen aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2015/2016 (-351,2 T€) gegenüber.

In 2018 wurden für 32,5 T€ Grundstücke und Gebäude erworben. Im Haushalt war eine Summe von 412,0 T€ eingeplant. Die Plan-Ist-Abweichung (- 379,5 T€) kommt maßgeblich durch den nicht realisierten Ankauf von Grundstücken im Rahmen des Breitbandausbaues (-270,0 T€) und durch die Bahnsicherungsanlage Waldstraße zustande (-94,0 T€).

Baumaßnahmen

In 2017 blieben die Auszahlungen für Baumaßnahmen um - 1.575,7 T€ unter dem Planansatz von 6.867,7 T€. Die Minderausgaben resultieren u. a. aus der Zuwegung GS Lintorf (- 12,0 T€), der Krippe Brockhausen (- 65,7 T€), der Sanierung Solefreibad (- 364,8 T€), der Sanierung Hafestraße (- 1.307,5 T€), VDE Rabber, (- 24,2 T€) und Tiefbaumaßnahmen an Straßen (- 297,6 T€).

In 2018 stehen dem Planansatz von 3.855,1 T€ Ist-Auszahlungen von 2.111,4 T€ (- 1.743,7 T€) gegenüber. Die Differenzen ergeben sich insbesondere bei der Sanierung Solefreibad (- 56,2 T€), Sanierung Hafestraße (- 860,5 T€), VDE Rabber- Parkplatz Friedhof (- 235,0 T€), Tiefbaumaßnahme Danziger/Kolberger Straße (231,7 T€), Straßenausbau (117,5 T€), Straßenbeleuchtung (131,5 T€), Brücken/Parkbauten (43,6 T€), Ausbau Friedhofswege (61,0 T€).

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen weicht in 2017 um - 260,2 T€ vom Planansatz (1.540,3 T€) ab.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (- 131,5 T€), der Ausstattung der Kitas (- 33,8 T€), bei technischer Ausrüstung/Anlagen (- 34,1 T€), mobile Endgeräte für Ratsarbeit (- 24,0 T€) und EDV-Ausstattung (- 12,2 T€).

In 2018 ergeben sich Abweichungen vom Plan (420,3 T€) i .H. v. 106,1 T€. Diese sind insbesondere zurückzuführen auf Einsparungen bei mobilen Endgeräten für Ratsarbeit (24 T€), techn. Ausstattung/Anlagen (14,5 T€), Ausstattungsgegenstände für versch. Einrichtungen (31 T€) und Fahrzeuge für den Bauhof (7,8 T€).

Sonstige Investitionstätigkeit

Die sonstige Investitionstätigkeit weicht in 2017 um 956,6 T€ vom Planansatz (-185,0 T€) ab. Dies ist im Wesentlichen auf Umbuchungen aufgrund der letzten Jahresabschlussprüfung zurückzuführen. (537,3 T€) und auf eine Anzahlung aus Anlagen im Bau (Feuerwehrfahrzeug 272,9 T€).

Im Folgejahr überschreitet die Investitionstätigkeit mit einem Ergebnis von 268,7 T€ um 132,3 T€ den Plan (136,5 T€). Dieses ist darauf zurückzuführen, dass der Zuschuss der an das DRK für Gebäude Wittlage gezahlt wurde mit 265 T€ um 135 T€ über dem Plan lag.

Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen

In beiden Berichtsjahren sind Kredite für Investitionen (2017: 3.500,0 T€ und 2018: 500,0 T€) aufgenommen worden. Dabei lag die Kreditaufnahme allerdings weit unter den jeweiligen Planansätzen (2017: - 2.623,5 T€; 2018: - 1.591,7 T€).

Die Tilgung der Investitionskredite liegt in 2017 173,6 T€ über dem Plan und weicht in 2018 (- 22,9 T€) nur geringfügig vom Planwert (2018: 441,0,0 T€) ab, weil die Auszahlung der letzten Rate in 2019 erfolgte.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

§ 14 GemHKVO/§ 14 KomHKVO sieht vor, dass durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Zahlungen **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen (2017: 11.140,0 T€ und 2018: 11.297,6 T€) und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen (2017: 10.892,8 T€ und 2018: 11.552,3 T€) verursachen in 2017 einen Zahlungsmittelüberschuss von 247,2 T€ und in 2018 mit 254,7 T€ einen Zahlungsmittelbedarf.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 I Satz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr. 9 NKomVG bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates. In Eilfällen (§ 89 NKomVG) entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind der Rat und der Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Mit dem „Neuen Kommunalen Rechnungswesen“ (NKR) wurden vielfältige Budgetierungs- und Deckungsmöglichkeiten geschaffen. Dem Grunde nach treten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur noch dann auf, wenn sich das Gesamtergebnis eines „Budgets“ verschlechtert.

Über **unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen** entscheidet der Bürgermeister. Der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 I Satz 2 NKomVG).

In seinem Grundsatzbeschluss vom 14.03.2013 hat der Rat der Gemeinde Bad Essen festgelegt, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen sind:

	Bürgermeister	Rat
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	<p>Ansatz ≤ 2.500,00 € wird um ≤ 1.000,00 € überschritten</p> <p>Ansatz > 2.500,00 € wird um ≤ 40% des Ansatzes, max. jedoch um 10.000,00 € überschritten</p> <p>aus gesetzlicher/tarifrechtlicher Verpflichtung bis max. 40.000,00 €</p>	<p>Ansatz ≤ 2.500,00 € wird um > 1.000,00 € überschritten</p> <p>Ansatz > 2.500,00 € wird um > 40% des Ansatzes, bzw. > 10.000,00 € überschritten</p> <p>aus gesetzlicher/tarifrechtlicher Verpflichtung über 40.000,00 €</p>
Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	<p>bis max. 5.000,00 €</p> <p>aus gesetzlicher/tarifrechtlicher Verpflichtung bis max. 40.000,00 €</p>	<p>über 5.000,00 €</p> <p>aus gesetzlicher/tarifrechtlicher Verpflichtung über 40.000,00 €</p>

Die im Ergebnishaushalt 2017 entstandenen unerheblichen Budgetüberschreitungen i. H. v. 0,6 T€ für Schränke in Schulen wurden vom Bürgermeister am 14.03.2018 genehmigt. Der Rat der Gemeinde Bad Essen wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses 2017 am 21.06.2018 unterrichtet.

■ Unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters (§ 117 I Satz 2 NKomVG).

Im **Finanzhaushalt** wurden in 2017 für den Ankauf von Liegenschaften an der Lindenstraße 533,0 T€ am 19.10.2017 vom Rat bewilligt.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben waren zeitlich und sachlich unabweisbar; ihre Deckung war gewährleistet.

7. Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang (§ 128 II Nr. 4 NKomVG) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 I GemHKVO/§ 56 I KomHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 55 II Nrn. 1 - 7 GemHKVO/§ 56 II KomHKVO.

Mit den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 wird den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Gemäß § 128 III NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO/§§ 57 und 58 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind den Jahresabschlüssen beigelegt. Die Werte der Übersichten stimmen mit den bilanzierten Werten überein.

Die **Rechenschaftsberichte** für 2017 und 2018 sind gemäß §§ 128 III Nr. 1 NKomVG und 57 GemHKVO/§ 57 I KomHKVO erstellt worden. Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

8. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind die Jahresabschlüsse 2017/2018 als zufriedenstellend zu bewerten. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

Der Jahresabschluss 2017 fiel um 2.638,2 T€ und der 2018 um 1.881,6 T€ besser aus als erwartet. Die Rücklagen können durch die Jahresergebnisse 2017 und 2018 um 4.519,8 T€ erhöht werden.

Die **Steuerquote** zeigt an, zu wieviel Prozent die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuereinnahmen finanziert sind. Im Jahr 2018 liegt die Quote bei rd. 78,1 %. Die Aufstellung dokumentiert auch die Bedeutung der **Gewerbesteuer** für die Finanzierung des gemeindlichen Haushalts, wobei das Gewerbesteueraufkommen erkennbaren Schwankungen unterliegt. Erfreulich ist auch die Entwicklung beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer**. In den Jahren 2016 bis 2018 ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 5.191,4 T€ auf 6.074,2 T€ und der an der Umsatzsteuer von 807,7 T€ auf 1.460,9 T€ gestiegen.

Belastet wird der Haushalt insbesondere durch die Zahlung der **Kreisumlage** (7,9 Mio. €) und die **Personalaufwendungen** mit zuletzt 4,4 Mio. €. Jedoch kann die **Personalintensität** mit einer Quote von 17,1 % als noch gering eingestuft werden.

Die **Eigenkapitalquote** (einschl. der Sonderposten) liegt 2018 bei 68,9 %. Ohne Sonderposten liegt die Quote deutlich niedriger bei 41,8 %. Positiv herauszustellen ist die Risikoversorge der Gemeinde in Form der **Überschussrücklagen**. Sie haben zum 31.12.2018 einen Stand von 8,9 Mio. € erreicht; zusätzlich wird der Jahresüberschuss 2018 der Rücklage zugeführt werden. Der Gesamtbetrag der Rücklage kann in späteren Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden. Eines Haushaltssicherungskonzeptes bedarf es in diesen Fällen nicht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Rücklagen ausschließlich dem Verlustausgleich dienen, zusätzliche Liquidität wird dadurch nicht geschaffen.

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** beliefen sich zuletzt auf 12,3 Mio. €. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** erhöht sich in 2017 weiter und liegt mit 807,0 € über dem Landesdurchschnitt. In 2018 konnte ein leichter Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung (793,8 €) erzielt werden.

Der Gesamt-Verschuldungsgrad der Gemeinde Bad Essen liegt im Jahr 2017 bei 31,1 %.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde Bad Essen gemäß § 23 KomHKVO ist derzeit gegeben.

Die Gemeinde sollte weiterhin sparsam wirtschaften und sich um einen Schuldenabbau bemühen. Investitionswünsche sollten unter Hinweis auf den Schuldenstand sorgfältig geprüft werden.

Ertragsentwicklung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Grundsteuer A	180,2 T€	183,4 T€	181,8 T€
Grundsteuer B	1.773,7 T€	1.875,6 T€	1.862,2 T€
Gewerbesteuer	10.316,0 T€	10.027,8 T€	10.558,7 T€
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.191,4 T€	5.655,5 T€	6.074,2 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	807,7 T€	1.004,6 T€	1.460,9 T€
Vergnügungssteuer	20,0 T€	21,2 T€	22,1 T€
Hundesteuer	75,2 T€	74,5 T€	76,5 T€
Steuerquote (Steuererträge*100/ordentliche Aufwendungen)	76,0 %	73,4 0%	78,1 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	0,0 T€	1.470,5 T€	965,1 T€
Zuweisungen für lfd. Zwecke u. sonstige Zuweisungen	2.005,6 T€	2.638,4 T€	2.149,1 T€
Aufwandsentwicklung			
Kreisumlage	7.284,0 T€	7.220,6 T€	7.890,5 T€
Gewerbesteuerumlage	1.741,0 T€	2.006,5 T€	1.757,7 T€
Personalaufwendungen (einschl. Versorgung)	3.789,3 T€	4.058,8 T€	4.438,2 T€
Personalintensität (Personalaufwand*100/ordentliche Aufwendungen)	15,7 %	15,8 %	17,1 %
Entwicklung der Eigenkapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (einschl. Sonderposten) [Nettoposition/Gesamtkapital*100]	72,3 %	68,3 %	68,9 %
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)	37,0 %	39,1 %	41,8 %
Jahresergebnis (-überschuss)	T€	T€	T€
Stand der Überschussrücklage am 31.12.	8.569,0 T€	8.569,0 T€	8.889,2 T€
Verschuldung und Investitionstätigkeit			
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	9.603,2 T€	12.467,5 T€	12.343,6 T€
Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten	€624,03 T€	€807,01 T€	€793,75 T€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	247,9 T€	250,0 T€	0,0 T€
Zinslastquote (Zinsaufwand*100/ord. Aufwendungen)	1,5 %	1,5 %	1,4 %
Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten+Rückstellungen)	16.799,7 T€	20.722,4 T€	20.389,5 T€
Pro-Kopf-Verschuldung aus Gesamtverschuldung	1,1 T€	1,3 T€	1,3 T€
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückstellungen/Bilanzsumme)	27,7 %	31,7 %	31,1 %
Reinvestitionsquote (Investitionen*100/AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen)	176,1 %	225,7 %	129,5 %
Abschreibungsintensität (AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen*100/ord. Aufwendungen)	8,7 %	10,0 %	8,1 %

9. Vergabeprüfung

Freiberufliche Leistungen müssen gemäß § 155 NKomVG i. V. m. den vom Rechnungsprüfungsamt festgelegten Wertgrenzen für die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben der Gemeinden vom 20.12.2016 ab einem Wert von 15.000,00 € netto dem Rechnungsprüfungsamt gemeldet werden und vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes unterliegt seit der Reform des Vergaberechts vom 18.04.2016 keinen einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen, sondern richtet sich nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, den Vergabegrundsätzen und dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG sowie dem „Wettbewerbsgrundsatz“ des § 28 KomHKVO.

Es haben sich folgende Feststellungen ergeben:

- Die Vergabe der Maßnahme „Anbau einer Kindergartengruppe am Kindergarten Wehrendorf“ zu einer Gesamtsumme von ca. 474.300 € (Planungskosten ca. 50.000 €) wurde direkt an ein Planungsbüro – ohne die Einholung von Vergleichsangeboten - vergeben. Zwar unterliegt die HOAI einem verbindlichen Preisrecht, allerdings unterliegen nicht alle Planungsbestandteile diesem Preisrecht. Es gibt einige Leistungen und Variablen, die nicht durch die HOAI geregelt werden und deren Honorar somit frei zu vereinbaren ist. Die Herstellung von Wettbewerb ist daher Grundvoraussetzung, um dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ nach § 110 NKomVG sowie dem Wettbewerbsgrundsatz nach § 28 KomHKVO auch in diesen Fällen genüge zu tun.

An das betroffene Planungsbüro sind in den vergangenen Jahren mehrfach direkt Aufträge vergeben worden, bei denen ebenfalls keine Vergabemeldung an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt sind. Neben dem haushaltsrechtlichen Verstoß sind hier ggf. auch Thematiken wie Transparenz, Diskriminierungsfreiheit, Korruption und Vorteilsgewährung zu betrachten.

Inwiefern der Gemeinde Bad Essen aufgrund der Vergaberechtsverletzung ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht beurteilt werden.

- Künftig sind rechtskonforme Vergaben zu gewährleisten und die Vorlagepflicht beim Rechnungsprüfungsamt einzuhalten.

10. Schlussfeststellung

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. § 129 I Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, den 15.08.2019

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Britta Korfage
Referatsleiterin



Andrea Voss
Prüfungsleiterin

Anlage 1

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und 2018 bei der Gemeinde Bad Essen

Haushaltssatzung 2017 u. 2018 – Wesentliche Daten und Festsetzungen –

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushalts- satzung 2017</u>	<u>Haushalts- satzung 2018</u>
Erlasdatum	17.03.2017	09.03.2018
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	00.03.2017	00.03.18
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	06.06.2017	11.04.2018
Bekanntmachung (Amtsblatt)	30.06.2017	30.04.2018
Öffentliche Auslegung vom bis	03.07.2017 11.07.2017	02.05.2018 11.05.2018
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt</u>	<u>T €</u>	<u>T €</u>
ordentlichen Erträge	25.446.000,0	26.477.400,0
ordentlichen Aufwendungen	24.048.720,0	25.937.200,0
außerordentlichen Erträge	0,0	0,0
außerordentlichen Aufwendungen	0,0	0,0
<u>Finanzhaushalt</u>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.260.800,0	25.269.400,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.824.820,0	24.126.100,0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.360.000,0	1.833.000,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.957.500,0	3.627.000,0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.623.520,0	1.091.700,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	462.000,0	441.000,0
nachrichtlich: Gesamtbetrag	<u>T €</u>	<u>T €</u>
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.928.900,0	28.194.100,0
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.113.900,0	28.194.100,0
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	4.623.520,0	1.091.700,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	4.000.000,0	4.000.000,0
<u>Hebesätze</u>		
- Grundsteuer A	340 v. H.	340 v. H.
- Grundsteuer B	340 v. H.	340 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Bilanz 31.12.2017

		31.12.2016	31.12.2017
AKTIVA			
A.1	1. Immaterielles Vermögen	1.115.117,34	1.253.760,22
A.1.1	1.1 Konzessionen		
A.1.2	1.2 Lizenzen	4.527,42	9.748,37
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte		
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.110.589,92	1.244.011,85
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		
A.2	2. Sachvermögen	58.182.549,06	61.882.875,10
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.308.336,37	3.121.124,07
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.433.124,44	26.860.944,53
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	24.113.281,35	24.635.362,46
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	135.369,34	119.474,70
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.276,80	51.184,54
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	489.466,87	1.436.722,11
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	942.198,33	996.484,41
A.2.8	2.8 Vorräte		
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.709.495,56	4.661.578,28
A.3	3. Finanzvermögen	1.282.504,74	2.212.710,06
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	62.770,52	62.770,52
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80,00	80,00
A.3.5	3.5 Wertpapiere		
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	735.520,00	431.835,99
	Wertberichtigung	(582.090,59)	(755.295,16)
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	90.699,12	60.397,92
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	190.022,57	188.306,59
A.3.9	3.9 Durchlfd. Posten und sonst. Verm.gegenstände	152.512,53	1.418.419,04
A.4	4. Liquide Mittel		39.912,30
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.598,50	21.421,00
A.9	Bilanzsumme	60.602.769,64	65.410.678,68
PASSIVA			
P.1	1. Nettoposition	43.803.101,17	44.688.272,07
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	13.514.858,89	14.053.647,27
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	13.514.858,89	14.053.647,27
P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
P.1.2	1.2 Rücklagen	8.568.992,56	8.568.992,56
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	7.646.773,36	7.646.773,36
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	922.219,20	922.219,20
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	320.206,29	2.958.395,07
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	320.206,29	2.958.395,07
	davon: Überschuss 2015:	(261.314,55)	(261.314,55)
	davon: Überschuss 2016:	(58.891,74)	(58.891,74)
	davon: Überschuss 2017:		(2.638.188,78)
	Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen des Vorjahres:	(154.450)	(110.600)
P.1.4	1.4 Sonderposten	21.399.043,43	19.107.237,17
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.965.793,97	15.108.420,17
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.322.548,59	3.944.128,60

P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich		
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	110.700,87	54.688,40
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten		

P.2	2. Schulden	9.833.420,36	13.448.260,73
P.2.1	2.1 Geldschulden	9.851.113,56	12.717.522,92
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.603.178,22	12.467.522,92
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite	247.935,34	250.000,00
P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.109,38	429.876,36
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	5.987,63	135.584,98
P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	5.987,63	135.584,98
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-439.790,21	165.276,47
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	-470.442,85	137.983,06
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-564.514,27	70,62
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-9.874,77	
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	103.946,19	137.912,44
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	30.652,64	27.293,41

P.3	3. Rückstellungen	6.966.248,11	7.274.145,88
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	6.392.115,00	6.619.828,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	574.133,11	654.317,88
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfallid.		
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldv.		
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.		
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen		

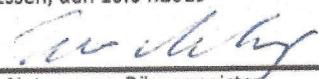
P.4	Passive Rechnungsabgrenzung		
------------	------------------------------------	--	--

P.9	Bilanzsumme	60.602.769,64	65.410.678,68
------------	--------------------	----------------------	----------------------

Vorbelastungen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen:	1.544.100,00	1.172.500,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00	0,00
Bürgschaften:	1.646.786,58	1.570.309,45
Stundungen über das Jahresende hinaus:	19.060,33	35.284,24
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	898.387,95	824.572,43
davon für Schulbau HRS/OS:	(699.995,02)	(640.120,54)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(198.392,93)	(184.451,89)

Bad Essen, den 10.04.2019


Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 16.08.2019
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück


Bilanz 31.12.2018

		31.12.2017	31.12.2018
AKTIVA			
A.1	1. Immaterielles Vermögen	1.253.760,22	1.337.048,63
A.1.1	1.1 Konzessionen		
A.1.2	1.2 Lizenzen	9.748,37	6.019,90
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte		
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.244.011,85	1.331.028,73
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		
A.2	2. Sachvermögen	61.882.875,10	61.655.219,39
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.121.124,07	3.111.413,76
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.860.944,53	29.986.817,21
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	24.635.362,46	25.702.308,78
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	119.474,70	119.474,70
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	51.184,54	51.092,29
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.436.722,11	1.456.822,93
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	996.484,41	1.000.493,74
A.2.8	2.8 Vorräte		
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.661.578,28	226.795,98
A.3	3. Finanzvermögen	2.212.710,06	2.446.595,54
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	62.770,52	62.770,52
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80,00	80,00
A.3.5	3.5 Wertpapiere		
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	431.835,99	326.258,52
	Wertberichtigungen	(755.295,16)	(303.698)
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	60.397,92	7.650,65
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	188.306,59	431.501,69
A.3.9	3.9 Durchlfd. Posten und sonst. Verm.gegenstände	1.418.419,04	1.567.434,16
A.4	4. Liquide Mittel	39.912,30	162.388,32
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.421,00	21.097,00
A.9	Bilanzsumme	65.410.678,68	65.622.348,88
PASSIVA			
P.1	1. Nettoposition	44.688.272,07	45.232.872,64
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	14.053.647,27	14.053.913,31
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	14.053.647,27	14.053.913,31
P.1.1.2	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
P.1.2	1.2 Rücklagen	8.568.992,56	8.889.198,85
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	7.646.773,36	8.178.610,67
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	922.219,20	710.588,18
P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	2.958.395,07	4.519.782,74
P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.958.395,07	4.519.782,74
	davon: Überschuss 2015:	(261.314,55)	
	davon: Überschuss 2016:	(58.891,74)	
	davon: Überschuss 2017:	(2.638.188,78)	(2.638.188,78)
	davon: Überschuss 2018:		(1.881.593,96)
	Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen des Vorjahres:	(110.600)	(121.800)
P.1.4	1.4 Sonderposten	19.107.237,17	17.769.977,74
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.108.420,17	14.172.080,32

P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.944.128,60	3.543.209,02
P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich		
P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	54.688,40	54.688,40
P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten		

P.2	2. Schulden	13.448.260,73	13.188.483,28
P.2.1	2.1 Geldschulden	12.717.522,92	12.343.578,26
P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.467.522,92	12.343.578,26
P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite	250.000,00	
P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.876,36	626.530,54
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	135.584,98	13.235,13
P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		
P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	135.584,98	13.235,13
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	165.276,47	205.139,35
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	137.983,06	199.443,05
P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	70,62	26.143,78
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	137.912,44	173.299,27
P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	27.293,41	5.696,30

P.3	3. Rückstellungen	7.274.145,88	7.200.992,96
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	6.619.828,00	6.558.708,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	654.317,88	642.284,96
P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Reaktiv. u. Nachs. geschl. Abfalld.		
P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldv.		
P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.		
P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen		

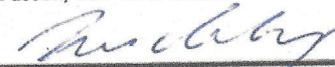
P.4	Passive Rechnungsabgrenzung		
------------	------------------------------------	--	--

P.9	Bilanzsumme	65.410.678,68	65.622.348,88
------------	--------------------	----------------------	----------------------

Vorbelastungen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen:	1.172.500,00	188.800,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00	0,00
Bürgschaften:	1.570.309,45	713.318,99
Stundungen über das Jahresende hinaus:	35.284,24	9.778,50
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	824.572,43	751.631,80
davon für Schulbau HRS/OS:	(640.120,54)	(580.246,10)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(184451,89)	(171.385,70)

Bad Essen, den 25.04.2019


Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 16.08.2019
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück


Ergebnisrechnung 2017

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz 2017	Ist 2017	Abw. Plan/Ist	in %
1. Ordentliche Erträge									
1.01 Steuern und ähnliche Abgaben	-18.364.252,17	-18.170.000,00				-18.170.000,00	-18.842.645,95	672.645,95	-3,70
1.02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.289.379,74	-3.284.800,00	-46.800,00			-3.331.600,00	-4.401.500,18	1.069.900,18	-32,11
1.03 + Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.278.092,85	-1.205.200,00				-1.205.200,00	-1.536.795,15	331.595,15	-27,51
1.04 + sonstige Transfererträge	-7.862,22	-10.000,00				-10.000,00	-10.313,00	313,00	-3,13
1.05 + öffentlich-rechtliche Entgelte	-874.668,85	-877.200,00				-877.200,00	-799.397,65	-77.802,35	8,87
1.06 + privatrechtliche Entgelte	-207.987,88	-183.000,00				-183.000,00	-257.477,02	74.477,02	-40,70
1.07 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-550.779,50	-538.000,00				-538.000,00	-559.850,98	21.850,98	-4,06
1.08 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-32.166,23	-100.300,00				-100.300,00	-57.811,58	-42.488,42	42,36
1.11 + sonstige ordentliche Erträge	-812.023,92	-1.077.500,00				-1.077.500,00	-1.047.715,41	-29.784,59	2,76
1.12 = Ordentliche Erträge	-24.417.213,36	-25.446.000,00	-46.800,00			-25.492.800,00	-27.513.506,92	2.020.706,92	-7,93
2. Ordentliche Aufwendungen									
2.01 - Personalaufwendungen	3.789.303,78	3.831.520,00				3.831.520,00	4.058.786,48	-227.266,48	-5,93
2.03 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.958.774,62	5.104.200,00	154.450,00			5.258.650,00	4.629.801,84	628.848,16	11,96
2.04 - Abschreibungen	2.103.191,41	1.819.500,00				1.819.500,00	2.757.306,73	-937.806,73	-51,54
2.05 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.607,93	342.200,00				342.200,00	392.570,14	-50.370,14	-14,72
2.06 - Transferaufwendungen	12.164.102,23	12.029.700,00				12.029.700,00	12.952.181,70	-922.481,70	-7,67
2.07 - sonstige ordentliche Aufwendungen	793.895,94	921.600,00				921.600,00	884.842,24	36.757,76	3,99
2.09 = Ordentliche Aufwendungen	24.159.875,91	24.048.720,00	154.450,00			24.203.170,00	25.675.489,13	-1.472.319,13	-6,08
3. = Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)	-257.337,45	-1.397.280,00	107.650,00			-1.289.630,00	-1.838.017,79	548.387,79	-42,52
4.01 + Außerordentliche Erträge	-275.061,90						-828.976,40	828.976,40	
4.02 - Außerordentliche Aufwendungen	473.507,61						28.805,41	-28.805,41	
4.05 = Außerordentliches Ergebnis (4.)	198.445,71						-800.170,99	800.170,99	
5. = Jahresergebnis (3. + 4.)	-58.891,74	-1.397.280,00	107.650,00			-1.289.630,00	-2.638.188,78	1.348.558,78	-104,57

Finanzrechnung 2017

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz 2017	Ist 2017	Abw. Plan/Ist	in %
01.01 Steuern und ähnliche Abgaben	18.308.915,17	18.170.000,00				18.170.000,00	18.807.205,45	637.205,45	3,51
01.02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.243.152,16	3.284.800,00	46.800,00			3.331.600,00	4.448.552,13	1.116.952,13	33,53
01.03 + sonstige Transfereinzahlungen	8.539,33	10.000,00				10.000,00	9.917,00	-83,00	-0,83
01.04 + öffentlich-rechtliche Entgelte	863.312,05	877.200,00				877.200,00	792.817,01	-84.382,99	-9,62
01.05 + privatrechtliche Entgelte	219.278,42	183.000,00				183.000,00	234.900,95	51.900,95	28,36
01.06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	565.526,12	538.000,00				538.000,00	559.850,98	21.850,98	4,06
01.07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.754,66	100.000,00				100.000,00	54.522,00	-45.478,00	-45,48
01.09 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	671.592,81	1.097.800,00				1.097.800,00	1.936.812,08	839.012,08	76,43
01.10 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.911.070,72	24.260.800,00	46.800,00			24.307.600,00	26.844.577,60	2.536.977,60	10,44
02.01 - Personalauszahlungen	-3.461.585,38	-3.831.520,00				-3.831.520,00	-3.743.823,59	87.696,41	-2,29
02.02 - Versorgungsauszahlungen	-8.418,16	-9.000,00				-9.000,00	-8.051,22	948,78	-10,54
02.03 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.885.196,70	-5.104.200,00	-154.450,00			-5.258.650,00	-4.620.624,15	638.025,85	-12,13
02.04 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-361.645,78	-342.200,00				-342.200,00	-391.751,75	-49.551,75	14,48
02.05 - Transferzahlungen	-12.163.257,67	-12.029.700,00				-12.029.700,00	-12.963.906,00	-934.206,00	7,77
02.06 - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.012.974,67	-1.508.200,00				-1.508.200,00	-1.506.656,00	1.544,00	-0,10
02.07 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.893.078,36	-22.824.820,00	-154.450,00			-22.979.270,00	-23.234.812,71	-255.542,71	1,11
03. = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.017.992,36	1.435.980,00	-107.650,00			1.328.330,00	3.609.764,89	2.281.434,89	171,75
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.319.053,28	1.216.000,00	7.000,00			1.223.000,00	-749.585,67	-1.972.585,67	-161,29
04.02 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	242.321,63	144.000,00	114.200,00			258.200,00	76.709,03	-181.490,97	-70,29
04.03 + Veräußerung von Sachanlagen	25.464,92						16.488,05	16.488,05	
04.06 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.586.839,83	1.360.000,00	121.200,00			1.481.200,00	-656.388,59	-2.137.588,59	-144,31
05.01 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-74.860,23	-175.000,00	-77.000,00			-442.200,00	23.400,36	465.600,36	-105,29
05.02 - Baumaßnahmen	-3.648.859,73	-5.626.400,00	-898.500,00			-6.867.700,00	-5.292.007,52	1.575.692,48	-22,94
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-389.874,85	-971.100,00	-568.600,00	-600,00		-1.540.300,00	-1.280.127,64	260.172,36	-16,89
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	-87.058,03								
05.06 - sonstige Investitionstätigkeit	497.020,06	-185.000,00				-185.000,00	771.615,62	956.615,62	-517,09
05.07 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.703.632,78	-6.957.500,00	-1.544.100,00	-600,00		-9.035.200,00	-5.777.119,18	3.258.080,82	-36,06
06. Saldo Investitionstätigkeit	-2.116.792,95	-5.597.500,00	-1.422.900,00	-600,00		-7.554.000,00	-6.433.507,77	1.120.492,23	-14,83
07. = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.098.800,59	-4.161.520,00	-1.530.550,00	-600,00		-6.225.670,00	-2.823.742,88	3.401.927,12	-54,64
08.01 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	700.000,00	4.623.520,00	1.500.000,00			6.123.520,00	3.500.000,00	-2.623.520,00	-42,84
08.02 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-414.255,26	-462.000,00				-462.000,00	-635.655,30	-173.655,30	37,59
08.03 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	285.744,74	4.161.520,00	1.500.000,00			5.661.520,00	2.864.344,70	-2.797.175,30	-49,41
09. Finanzmittelveränderung	-813.055,85		-30.550,00	-600,00	-533.000,00	-564.150,00	40.601,82	604.751,82	-107,20

Ergebnisrechnung 2018

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz 2018	Ist 2018	Abw. Plan/Ist	in %
1. Ordentliche Erträge									
1.01 Steuern und ähnliche Abgaben	-18.842.646	-19.680.000				-19.680.000	-20.236.514	556.514	2,83
1.02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	-4.401.500	-3.205.600				-3.205.600	-3.415.437	209.837	6,55
1.03 + Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.536.795	-1.228.600				-1.228.600	-1.192.780	-35.820	-2,92
1.04 + sonstige Transfererträge	-10.313	-10.000				-10.000	-11.911	1.911	19,11
1.05 + öffentlich-rechtliche Entgelte	-799.398	-813.700				-813.700	-883.016	69.316	8,52
1.06 + privatrechtliche Entgelte	-257.477	-396.200				-396.200	-430.952	34.752	8,77
1.07 + Kostenerst. u. Kostenumlagen	-559.851	-512.200				-512.200	-525.568	13.368	2,61
1.08 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-57.812	-75.300				-75.300	-44.337	-30.963	-41,12
1.11 + sonstige ordentliche Erträge	-1.047.715	-555.800				-555.800	-1.286.301	730.501	131,43
1.12 = Ordentliche Erträge	-27.513.507	-26.477.400				-26.477.400	-28.026.816	1.549.416	5,85
2. Ordentliche Aufwendungen									
2.01 - Personalaufwendungen	4.058.786	3.917.700				3.917.700	3.851.753	-65.947	-1,68
2.02 - Versorgungsaufwendungen							586.472	586.472	
2.03 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	4.629.802	5.388.400	110.600			5.499.000	4.667.179	-831.821	-15,13
2.04 - Abschreibungen	2.757.307	1.915.800				1.915.800	2.106.641	190.841	9,96
2.05 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	392.570	325.500				325.500	366.312	40.812	12,54
2.06 - Transferaufwendungen	12.952.182	13.412.400				13.412.400	13.412.467	67	0,00
2.07 - sonstige ordentliche Aufwendungen	884.842	977.400		9.700		987.100	906.451	-80.649	-8,17
2.09 = Ordentliche Aufwendungen	25.675.489	25.937.200	110.600	9.700		26.057.500	25.897.274	-160.226	-0,61
3. = Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)	-1.838.018	-540.200	110.600	9.700		-419.900	-2.129.542	-1.709.642	407,15
4.01 + Außerordentliche Erträge	-828.976						-383.882	-383.882	
4.02 - Außerordentliche Aufwendungen	28.805				309.700	309.700	631.830	322.130	
4.05 = Außerordentliches Ergebnis (4.)	-800.171				309.700	309.700	247.948	-61.752	
5. = Jahresergebnis (3. + 4.)	-2.638.189	-540.200	110.600	9.700	309.700	-110.200	-1.881.594	-1.771.394	1.607,44

Finanzrechnung 2018

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz 2018	Ist 2018	Abw. Plan/Ist	in %
01.01 Steuern und ähnliche Abgaben	18.807.205	19.680.000				19.680.000	20.202.533	522.533	2,66
01.02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.448.552	3.205.600				3.205.600	3.497.877	292.277	9,12
01.03 + sonstige Transfereinzahlungen	9.917	10.000				10.000	9.609	-391	-3,91
01.04 + öffentlich-rechtliche Entgelte	792.817	813.700				813.700	887.758	74.058	9,10
01.05 + privatrechtliche Entgelte	234.901	396.200				396.200	445.708	49.508	12,50
01.06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	559.851	512.200				512.200	512.266	66	0,01
01.07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.522	75.000				75.000	138.523	63.523	84,70
01.09 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.936.812	576.700				576.700	473.503	-103.197	-17,89
01.10 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.844.577	25.269.400	46.800			25.269.400	26.167.777	898.377	3,56
02.01 - Personalauszahlungen	-3.743.824	-3.917.700				-3.917.700	-3.829.506	-88.194	-2,25
02.02 - Versorgungsauszahlungen	-8.051	-9.000				-9.000	-8.251	-749	-8,32
02.03 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.620.624	-5.388.400	-110.600			-5.499.000	-4.685.457	-813.543	-14,79
02.04 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-391.752	-325.500				-325.500	-345.350	19.850	6,10
02.05 - Transferzahlungen	-12.963.906	-13.412.400				-13.412.400	-13.406.495	-5.905	-0,04
02.06 - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.506.656	-1.073.100		-9.700		-1.082.800	-1.061.424	-21.376	-1,97
02.07 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.234.813	-24.126.100	-110.600	-9.700		-24.246.400	-23.336.483	-909.917	-3,75
03. = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.609.765	1.143.300	-110.600	-9.700		1.023.000	2.831.294	1.808.294	176,76
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-749.586	1.657.000	7.000			1.664.000	150.551	-1.513.449	-90,95
04.02 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	76.709	176.000	133.000			309.000	14.891	-294.109	-95,18
04.03 + Veräußerung von Sachanlagen	16.488						25.397	25.397	
04.06 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-656.389	1.833.000	140.000			1.973.000	190.839	-1.782.161	-90,33
05.01 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.400	-249.000	-163.000			-412.000	-32.489	-379.511	92,11
05.02 - Baumaßnahmen	-5.289.516	-3.008.500	-822.200	-23.300	-1.100	-3.855.100	-2.111.387	-1.743.713	45,23
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.280.128	-239.500	-180.800			-420.300	-314.243	-106.057	25,23
05.06 - sonstige Investitionstätigkeit	769.124	-130.000	-6.500			-136.500	-268.780	132.280	-96,91
05.07 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.703.633	-3.627.000	-1.172.500	-23.300	-1.100	-4.823.900	-2.726.899	-2.097.001	43,47
06. Saldo Investitionstätigkeit	-6.433.508	-1.794.000	-1.032.500	-23.300	-1.100	-2.850.900	-2.536.061	-314.839	11,04
07. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.823.743	-650.700	-1.143.100	-33.000	-1.100	-1.827.900	295.234	2.123.134	-116,15
08.01 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.500.000	1.091.700	1.000.000			2.091.700	500.000	-1.591.700	-76,10
08.02 - Tilgung von Krediten für Investitionen	-635.655	-441.000				-441.000	418.032	-22.968	5,21
08.03 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.864.345	650.700	1.000.000			1.650.700	81.968	-1.568.732	-95,03
09. Finanzmittelveränderung	40.602,00	0,00	-143.100,00	-33.000,00	-1.100,00	-177.200,00	377.202,00	200.002,00	-112,87